



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03966 Freischankflächen 2021 Änderung SoNuGebS**  
Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 24.11.2021  
Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Mit dieser Beschlussvorlage soll im Bereich der Freischankflächen die weiter geltende Gebührenreduzierung auf Null bis 31.12.2021, somit für das gesamte Kalenderjahr 2021, beschlossen werden.

Dies widerspricht Art. 62. Abs.2 GO:

„Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Landeshauptstadt München auf Einnahmen, die ihr zustehen, nicht freiwillig verzichten. Die Kommunen sind nach Art. 62 Abs. 2 GO verpflichtet, alle Möglichkeiten der Einnahmenerzielung auszuschöpfen“.

Da die Landeshauptstadt München nicht auf weitere Einnahmen verzichten kann, wird der Vorlage nicht zugestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.